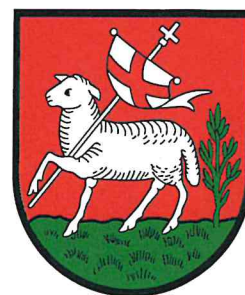


# AMTSBLATT der STADT OCHTRUP



**Verbreitungsgebiet:  
Stadtteile Ochtrup - Langenhorst - Welbergen**

Herausgeber:  
Stadt Ochtrup, Prof.-Gärtner-Str. 10, 48607 Ochtrup, Tel.: 73-0

**Jahrgang 2019**

**Ochtrup, den 21.09.2019**

**Nr. 13**

## Inhalt:

Lfd. Nr.	Datum	Titel	Seite
55.)	19.09.2019	Bekanntmachung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Gewerbegebiet Rünenberger Straße“ der Stadt Ochtrup hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 a BauGB und öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom 30.09.2019 bis 31.10.2019	199
56.)	19.09.2019	Bekanntmachung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Baugebiet Appelhoff“ der Stadt Ochtrup hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 a BauGB und öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom 30.09.2019 bis 31.10.2019	202
57.)	19.09.2019	Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 81 c „Baugebiet nördlich des Markenkamps“ der Stadt Ochtrup hier: Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom 30.09.2019 bis 31.10.2019	205
58.)	19.09.2019	Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 10 W „Baugebiet nördlich der ehemaligen Bahntrasse“ der Stadt Ochtrup hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom 30.09.2019 bis 31.10.2019	208

### **Bezugsmöglichkeiten des Amtsblattes:**

Das Amtsblatt der Stadt Ochtrup kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an [post@ochtrup.de](mailto:post@ochtrup.de).  
Einzel Exemplare (postalisch oder per E-Mail) können im Rathaus, Zimmer 15, Prof.-Gärtner-Str. 10, 48607 Ochtrup, (Tel.: 02553/73-222) ebenfalls kostenfrei angefordert werden. Darüber hinaus steht das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Ochtrup [www.ochtrup.de](http://www.ochtrup.de) zum kostenfreien Download zur Verfügung. Das aktuelle Amtsblatt hängt in den Aushangkästen der Stadtteile Ochtrup (Prof.-Gärtner-Str. 10/vor dem Rathaus), Langenhorst (Hauptstraße / Höhe Stiftskirche) und Welbergen (Dorfstraße / Höhe Kapellenhof) aus.

## Seite 2 zum Amtsblatt Nr.13/2019

Lfd. Nr.	Datum	Titel	Seite
59.)	19.09.2019	Bekanntmachung der 105. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup im Bereich Bergfreibad hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung sowie Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 30.09.2019 bis 31.10.2019	211

### Bezugsmöglichkeiten des Amtsblattes:

Das Amtsblatt der Stadt Ochtrup kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an [post@ochtrup.de](mailto:post@ochtrup.de).  
Einzel Exemplare (postalisch oder per E-Mail) können im Rathaus, Zimmer 15, Prof.-Gärtner-Str. 10, 48607 Ochtrup, (Tel.: 02553/73-222) ebenfalls kostenfrei angefordert werden. Darüber hinaus steht das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Ochtrup [www.ochtrup.de](http://www.ochtrup.de) zum kostenfreien Download zur Verfügung. Das aktuelle Amtsblatt hängt in den Aushangkästen der Stadtteile Ochtrup (Prof.-Gärtner-Str. 10/vor dem Rathaus), Langenhorst (Hauptstraße / Höhe Stiftskirche) und Welbergen (Dorfstraße / Höhe Kapellenhof) aus.

- 55.) Bekanntmachung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Gewerbegebiet Rünenberger Straße“ der Stadt Ochtrup**  
**hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 a BauGB und öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom 30.09.2019 bis 31.10.2019**

## Bekanntmachung

- 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Gewerbegebiet Rünenberger Straße“ der Stadt Ochtrup**  
**hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 a BauGB und öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom 30.09.2019 bis 31.10.2019**

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Ochtrup hat in seiner Sitzung am 16.09.2019 beschlossen, die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Gewerbegebiet Rünenberger Straße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB in der derzeit gültigen Fassung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen und die öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Ziel der Planung ist die Änderung von Kraftfahrzeugreparaturwerkstatt in Fahrradreparaturwerkstatt für das Flurstück 389, Flur 37.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und wird wie folgt begrenzt:

- |           |  |
|-----------|--|
| Im Norden | durch die Rünenberger Straße tlw. und die nördliche Grenze des Flurstücke 389 ,  |
| im Osten  | durch die östliche Grenze des Flurstückes 389,   |
| im Süden  | durch die Gronauer Straße tlw.,  |
| im Westen | durch die westliche Grenze des Flurstückes 425, die südliche Grenze des Flurstückes 525 und die Rünenberger Straße tlw.. |

Die angegebenen Flurstücke und Straßen liegen in der Flur 37 der Gemarkung Ochtrup.

Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Gewerbegebiet Rünenberger Straße“ mit Begründung wird vom 30.09.2019 bis einschließlich 31.10.2019 im Bauamt der Stadt Ochtrup, Hinterstr. 20, 48607 Ochtrup, während der Dienststunden

- |                              |   |
|------------------------------|---|
| montags - mittwochs          | von 08.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr |
| donnerstags                  | von 08.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr |
| freitags                     | von 08.30 – 12.00 Uhr                       |
| oder nach Terminvereinbarung |   |

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Auch sind die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Ochtrup unter [www.ochtrup.de](http://www.ochtrup.de), Planen, Bauen & Umwelt, Aktuelle Planverfahren und Projekte, im angegebenen Zeitraum einsehbar. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Offen gelegt werden der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und die Begründung.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Der Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

48607 Ochtrup, den 19.09.2019

**Stadt Ochtrup**  
Der Bürgermeister  
gez. Kai Hutzenlaub

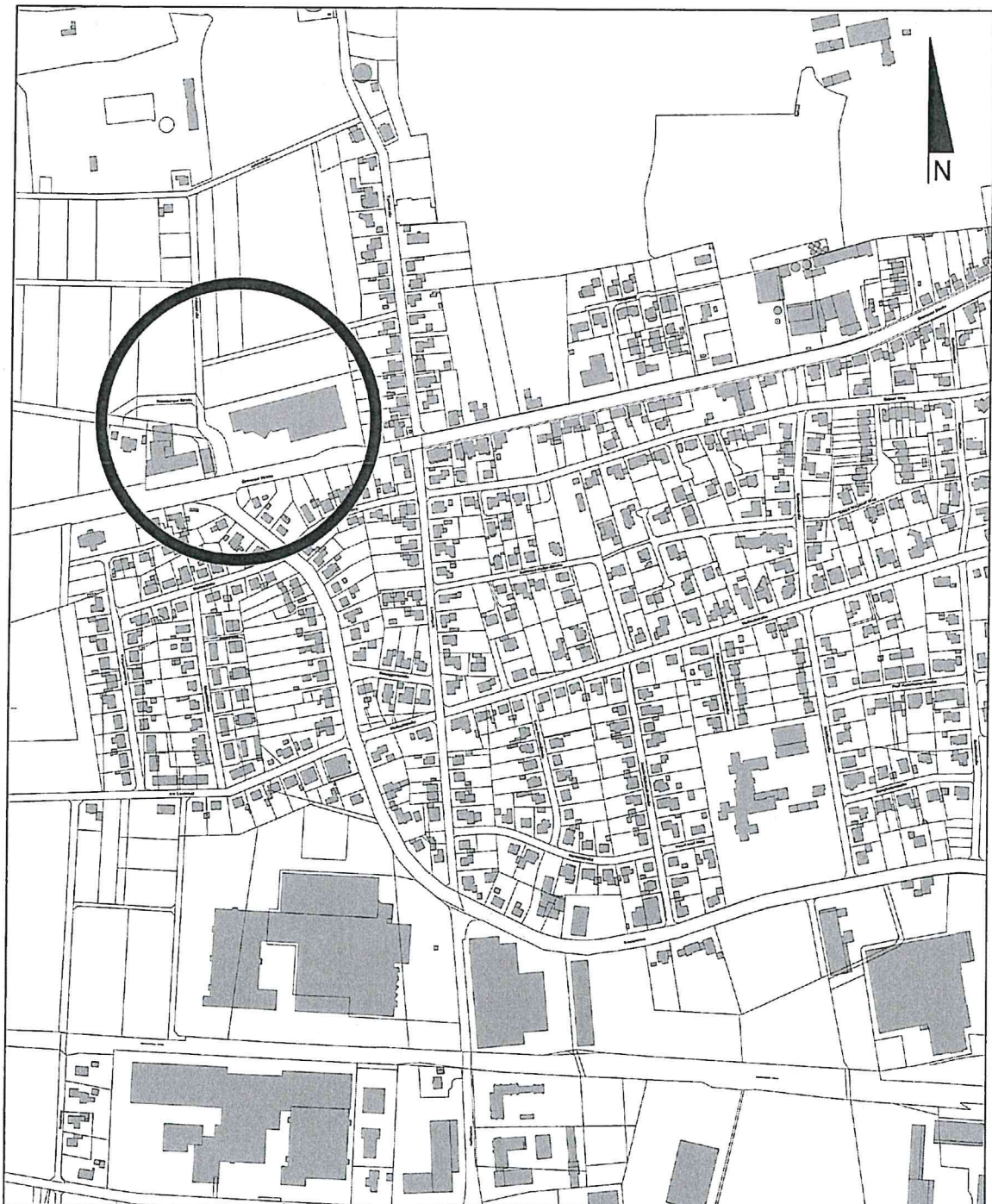


# BEBAUUNGSPLAN NR. 58

"Gewerbegebiet Rünenberger Straße"

Übersichtsplan

5. Änderung



## **56.) Bekanntmachung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Baugebiet Appelhoff“ der Stadt Ochtrup**

**hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 a BauGB und öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom 30.09.2019 bis 31.10.2019**

### **Bekanntmachung**

#### **3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Baugebiet Appelhoff“ der Stadt Ochtrup**

**hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 a BauGB und öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom 30.09.2019 bis 31.10.2019**

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Ochtrup hat in seiner Sitzung am 16.09.2019 beschlossen, die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Baugebiet Appelhoff“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB in der derzeit gültigen Fassung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen und die öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Ziel der Planung ist die Änderung des Mischgebietes in ein eingeschränktes Gewerbegebiet.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und wird wie folgt begrenzt:

- |           |  |
|-----------|--|
| Im Norden | durch eine westliche Verlängerung der nördlichen Grenze des Flurstückes 182 in einer Länge von 5,00 m, einer in südliche Richtung verlaufenden Verbindungslinie zum Flurstück 178, die nördliche Grenze des Flurstückes 178 tlw. sowie einer in westlicher Richtung verlaufenden Verlängerung der nördlichen Grenze des Flurstückes 178, |
| im Osten  | durch die östliche Grenze des Flurstückes 180 und die westliche Grenze des Flurstückes 182,  |
| im Süden  | durch den Kreuzweg tlw.,   |
| im Westen | durch die westliche Grenze des Flurstückes 606 tlw..   |

Die angegebenen Flurstücke und Straßen liegen in den Fluren 35 und 36 der Gemarkung Ochtrup.

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Baugebiet Appelhoff“ mit Begründung wird vom 30.09.2019 bis einschließlich 31.10.2019 im Bauamt der Stadt Ochtrup, Hinterstr. 20, 48607 Ochtrup, während der Dienststunden

montags - mittwochs	von 08.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
donnerstags	von 08.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
freitags	von 08.30 – 12.00 Uhr
oder nach Terminvereinbarung	

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Auch sind die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Ochtrup unter [www.ochtrup.de](http://www.ochtrup.de), Planen, Bauen & Umwelt, Aktuelle Planverfahren und Projekte, im angegebenen Zeitraum einsehbar. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Offen gelegt werden der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und die Begründung.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Der Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

48607 Ochtrup, den 19.09.2019

**Stadt Ochtrup**  
Der Bürgermeister  
gez. Kai Hutzenlaub

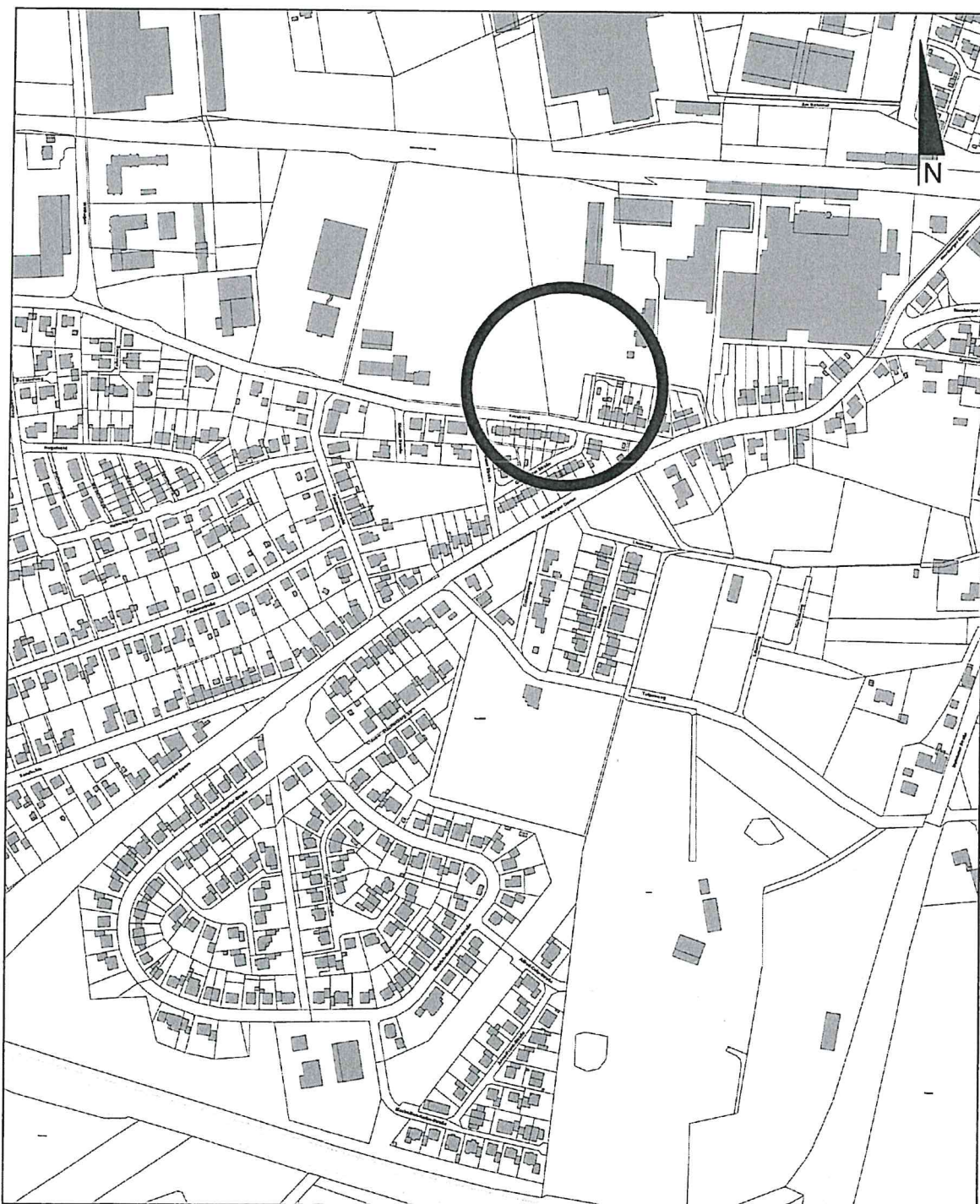


# BEBAUUNGSPLAN NR. 19

"Baugebiet Appelhoff"

Übersichtsplan

3. Änderung





## 57.) Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 81 c „Baugebiet nördlich des Markenkamps“ der Stadt Ochtrup

**hier: Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom 30.09.2019 bis 31.10.2019**

### Bekanntmachung

**Bebauungsplan Nr. 81 c „Baugebiet nördlich des Markenkamps“ der Stadt Ochtrup  
hier: Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom 30.09.2019 bis 31.10.2019**

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Ochtrup hat in seiner Sitzung am 16.09.2019 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 81 c „Baugebiet nördlich des Markenkamps“ gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Wesentliches Ziel dieser Bauleitplanung ist die Ausweisung von Wohnbaugrundstücken.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und wird wie folgt begrenzt:

Im Nordosten: durch die Straße an den Wiesen tlw., die nordöstlichen Grenzen der Flurstücke 1777, 1885 und 452 sowie den Farnweg tlw.,

im Osten: durch den Buschlandweg tlw.,

im Südwesten: durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 1891 und 1890, die westl. Grenzen der Flurstücke 1890, 1441 und 424 tlw. sowie den Markenkamp tlw.

im Nordwesten: durch die Straße An den Wiesen tlw. .

Die angegebenen Flurstücke und Straßen liegen in der Flur 68 der Gemarkung Ochtrup.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 81 c „Baugebiet zwischen Gausebrink und Prof.-Gärtner-Straße“ mit Begründung wird vom 30.09.2019 bis einschließlich 31.10.2019 im Bauamt der Stadt Ochtrup, Hinterstr. 20, 48607 Ochtrup, während der Dienststunden

montags - mittwochs	von 08.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
donnerstags	von 08.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
freitags	von 08.30 – 12.00 Uhr
oder nach Terminvereinbarung	

zu jedermanns Einsicht erneut öffentlich ausgelegt. Auch sind die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Ochtrup unter [www.ochtrup.de](http://www.ochtrup.de), Planen, Bauen & Umwelt, Aktuelle Planverfahren und Projekte, im angegebenen Zeitraum einsehbar. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Offen gelegt werden der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Der Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

48607 Ochtrup, den 19.09.2019

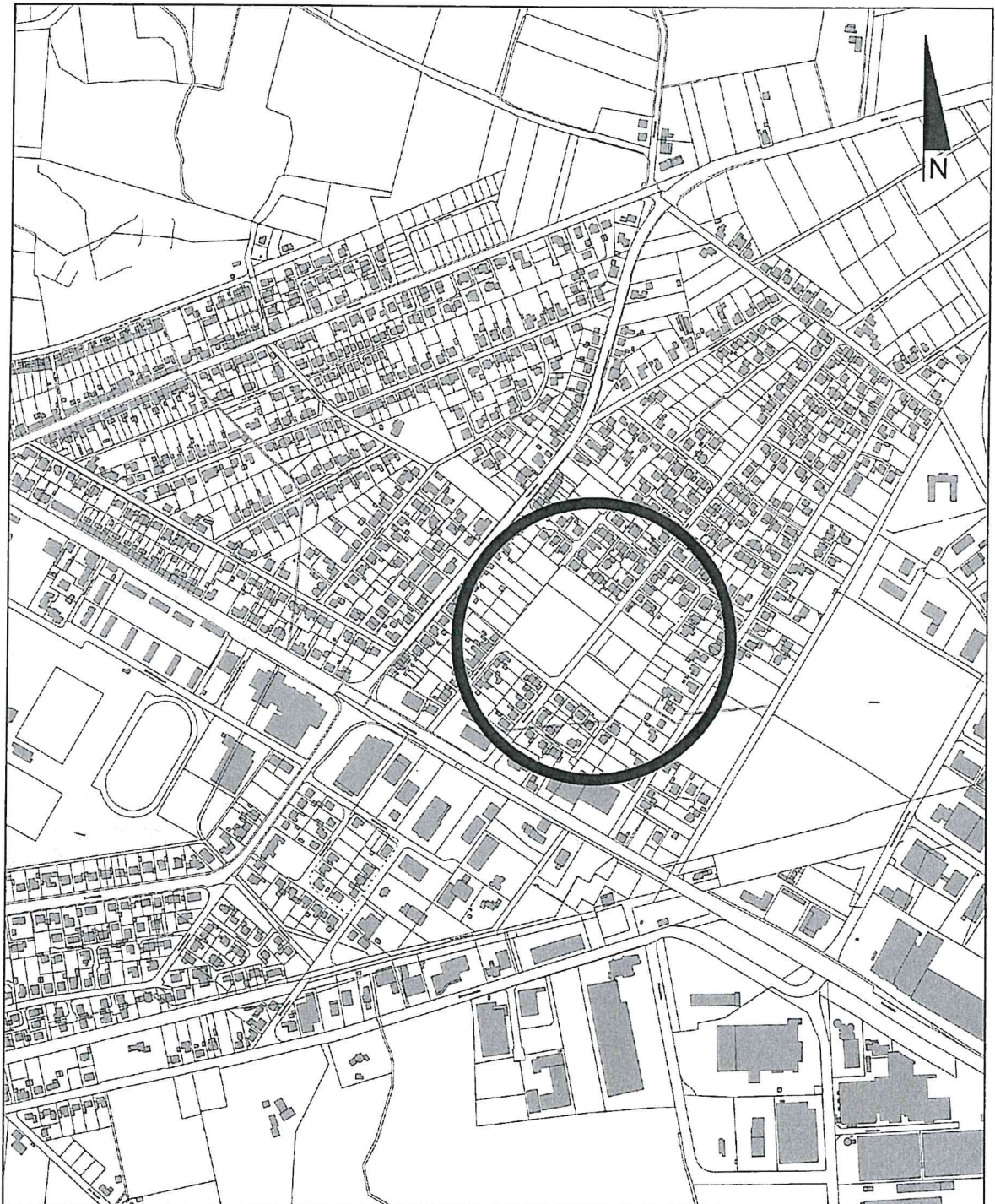
**Stadt Ochtrup**  
Der Bürgermeister  
gez. Kai Hutzenlaub



# BEBAUUNGSPLAN NR. 81c

"Baugebiet nördlich des Markenkamps"

Übersichtsplan





**58.) Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 10 W „Baugebiet nördlich der ehemaligen Bahntrasse“ der Stadt Ochtrup  
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom 30.09.2019 bis 31.10.2019**

## **Bekanntmachung**

**Bebauungsplan Nr. 10 W „Baugebiet nördlich der ehemaligen Bahntrasse“ der Stadt Ochtrup  
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom 30.09.2019 bis 31.10.2019**

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Ochtrup hat in seiner Sitzung am 16.09.2019 den vorliegenden Planentwurf mit den nach der frühzeitigen Beteiligung vorgenommenen Änderungen gebilligt und beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 10 W „Baugebiet nördlich der ehemaligen Bahntrasse“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Wohngebietes.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch die Dorfstraße tlw.,
- im Osten durch die westliche Grenze des Flurstückes 40 tlw.,
- im Süden durch die ehemalige Bahntrasse tlw.,
- im Westen durch die westliche Grenze des Flurstückes 103.

Die angegebenen Flurstücke und Straßen liegen in der Flur 65 der Gemarkung Ochtrup.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10 W „Baugebiet nördlich der ehemaligen Bahntrasse“ mit Begründung wird vom 30.09.2019 bis einschließlich 31.10.2019 im Bauamt der Stadt Ochtrup, Hinterstr. 20, 48607 Ochtrup, während der Dienststunden

montags - mittwochs	von 08.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
donnerstags	von 08.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
freitags	von 08.30 – 12.00 Uhr
oder nach Terminvereinbarung	

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Auch sind die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Ochtrup unter [www.ochtrup.de](http://www.ochtrup.de), Planen, Bauen & Umwelt, Aktuelle Planverfahren und Projekte, im angegebenen Zeitraum einsehbar. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Offen gelegt werden:

- der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung einschließlich Umweltbericht
- die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und wesentliche bereits vorliegende Stellungnahmen sind bei der Stadt Ochtrup verfügbar und liegen ebenfalls aus:

- I. Begründung einschließlich Umweltbericht  
In der Begründung nebst Umweltbericht werden unter anderem die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere/biologische Vielfalt, Arten- und Biotopschutz, Fläche, Boden und Wasser, Landschaft, Luft, Klima und Klimaschutz, Kultur- und Sachgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet.
- II. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen
  - Artenschutzvorprüfung  
hier: Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1 a BauGB : Tiere/Biologische Vielfalt
  - Protokoll – Artenschutz – Gebäudekontrolle  
hier: Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1 a BauGB : Tiere/Biologische Vielfalt
- III. Umweltbezogene Stellungnahmen, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangen sind:
  - Kreis Steinfurt vom 20.12.2018: Stellungnahme zum Artenschutz

#### **Bekanntmachungsanordnung:**

Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

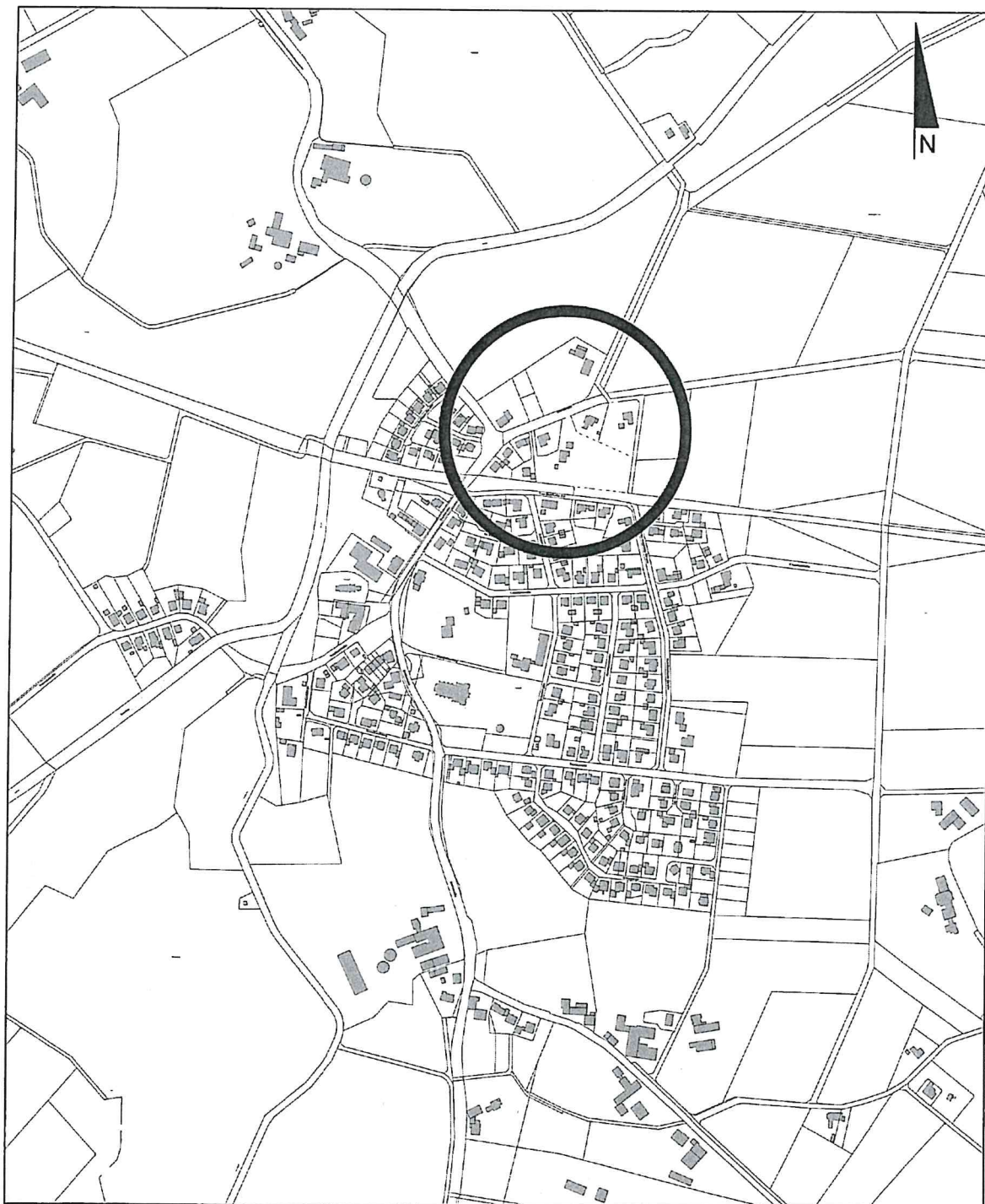
48607 Ochtrup, den 19.09.2019

**Stadt Ochtrup**  
Der Bürgermeister  
gez. Kai Hutzenlaub

# BEBAUUNGSPLAN NR. 10W

"Baugebiet nördlich der ehemaligen Bahntrasse"

Übersichtsplan





**59.) Bekanntmachung der 105. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup im Bereich Bergfreibad**

**hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung sowie Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 30.09.2019 bis 31.10.2019**

## **Bekanntmachung**

**105. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup im Bereich Bergfreibad  
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)  
in der derzeit gültigen Fassung sowie Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 30.09.2019 bis 31.10.2019**

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Ochtrup hat in seiner Sitzung am 16.09.2019 die Aufstellung der 105. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Bergfreibad gemäß § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 BauGB in der derzeit gültigen Fassung sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Ziel der Planung ist die Ausweisung von Grünflächen als Bedarfsparkplatzfläche für das Bergfreibad.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und umfasst die Flurstücke 25, Flur 37 und die Flurstücke 225 und 347 tlw., Flur 27. Die angegebenen Flure und Flurstücke liegen in der Gemarkung Ochtrup.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird vom 30.09.2019 bis einschließlich 31.10.2019 im Bauamt der Stadt Ochtrup, Hinterstr. 20, 48607 Ochtrup, während der Dienststunden

montags - mittwochs	von 08.30 – 12.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
donnerstags	von 08.30 – 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
freitags	von 08.30 - 12.00 Uhr
oder nach Terminvereinbarung	

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Auch sind die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Ochtrup unter [www.ochtrup.de](http://www.ochtrup.de), Planen, Bauen & Umwelt, Aktuelle Planverfahren und Projekte, im angegebenen Zeitraum einsehbar. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und der Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

48607 Ochtrup, den 19.09.2019

**Stadt Ochtrup**  
Der Bürgermeister  
gez. Kai Hutzenlaub

# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

"Stellplätze für Bergfreibad"

Übersichtsplan

105. Änderung

